

# **Bedingungen zur Teilnahme an der Aktion „gadget4thesis“**

## **1. Veranstalterin, Allgemeines**

- a. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nur unter Anerkennung dieser Bedingungen möglich.
- b. Veranstalterin des Gewinnspiels ist die  
ec4u expert consulting ag  
Zur Giesserei 19-27B  
D-76227 Karlsruhe (im Folgenden „Veranstalterin“)
- c. Soweit die männliche Wortform in diesen Bedingungen verwendet wird, dient dies nur der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich sind weibliche Personen stets einbezogen.

## **2. Teilnahme an der Aktion**

- a. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine erfolgreiche Bewerbung bei der Veranstalterin für eine Bachelor- oder Masterarbeit im Teilnahmezeitraum gem. 3a. an der Aktion, der Stellenantritt zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt und die erfolgreiche Bearbeitung des vereinbarten Themas. Es besteht kein Anspruch auf die Bearbeitung einer Thesis bei der Veranstalterin.
- b. Die Abschlussarbeit muss durch die Hochschule oder Universität für den Gewinn einer Sonderprämie mit einer Note zwischen 1,0 und 1,3 bewertet werden.
- c. Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig, jede Person darf nur einmal an der Aktion teilnehmen. Die Bewerbung für mehrere Themen ist jedoch zulässig.
- d. Der Gewinner der Aktion „gadget4thesis“ erklärt sich damit einverstanden, dass er mit Namen und Bild in Werbematerialien (Internetauftritt, Pressemitteilungen etc.) und Presseberichterstattung der Veranstalterin über die Aktion veröffentlicht wird.

## **3. Zeitraum des Gewinnspiels, vorzeitiger Abbruch**

- a. Die Aktion gilt für vom 01.07.2021 bis zum 31.08.2020 bei der Veranstalterin eingehende Bewerbungen. Berücksichtigt werden nur Bewerber, die zum oben genannten Zeitpunkt ihre Bewerbung bei der Veranstalterin per E-Mail einreichen.
- b. Die Veranstalterin behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Veranstalterin insbesondere dann Gebrauch, wenn aus organisatorischen, technischen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann.
- c. Aus einer solchen vorzeitigen Beendigung der Aktion entstehen den Teilnehmern keine Ansprüche. Sofern eine vorzeitige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann die Veranstalterin von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

## **4. Durchführung der Aktion**

- a. Nach Beendigung und Abgabe der Abschlussarbeit muss die Benotung durch ein offizielles Dokument der Hochschule oder Universität nachgewiesen werden.
- b. Erst nach dem Nachweis einer Note zwischen 1,0 und 1,3 wird der Teilnehmer durch eine persönliche E-Mail über die erfolgreiche Teilnahme benachrichtigt. Erst mit dieser E-Mail bekommt der Teilnehmer nähere Informationen zu den Sonderprämien und die Auswahlmöglichkeiten. Die Veranstalterin behält sich vor, die Sonderprämie selbst festzulegen.
- c. Die Sonderprämie wird erst nach der Auswahl durch die Veranstalterin bestellt und zu einem späteren Zeitpunkt ausgegeben.
- d. Sollte die Übermittlung der Sonderprämie an den Teilnehmer am Sitz der Veranstalterin in Karlsruhe, Böblingen oder München nicht innerhalb eines Monats nach der Benachrichtigung per E-Mail erfolgen können, behält sich die Veranstalterin vor, die Sonderprämie nicht auszugeben.

- e. Sämtliche Kosten der Nutzung und Ingebrauchnahme der Sonderprämie (Batterien o. Ä.) trägt der Teilnehmer.
- f. Eine Barauszahlung der Sonderprämie ist nicht möglich. Ansprüche auf die Sonderprämie sind nicht auf andere Personen übertragbar.

## **5. Ausschluss von der Teilnahme**

- a. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Veranstalterin das Recht vor, Personen von der Aktion auszuschließen.
- b. Der Ausschluss kann insbesondere dann erfolgen, wenn
  - Teilnehmer unwahre Personenangaben machen,
  - Teilnehmer sonstige Angaben zum Studium, Lebenslauf und beruflichen Qualifikationen unvollständig, inhaltlich unrichtig oder sonst nicht wahrheitsgemäß abgeben.

## **6. Haftungsausschluss**

Die Veranstalterin haftet lediglich für vertragstypische und vorhersehbare Schäden, die aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, ihren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Ihre Haftung für durch leichte/einfache Fahrlässigkeit von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, ihren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder um Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Vertragswesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Für sonstige Schäden haftet die Veranstalterin nur, wenn der Schaden von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, ihren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wegen Arglist oder einer Garantie bleibt hiervon unberührt.

## **7. Sonstiges**

- a. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- b. Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- c. Alleine aus der Teilnahme erwächst kein Anspruch auf eine Sonderprämie.

Stand: 22.06.2021